



## WPU-Konzept G9

### Vorlage zur Abstimmung an die Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz hat am 12.6.2017 das folgende Konzept für den Wahlpflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ab dem Schuljahr 2017/18 beschlossen:

- Der Wahlpflichtunterricht umfasst 4 Schulstunden, wovon eine Stunde in den KL-Unterricht zur Persönlichkeitsbildung (z.B. auch Studien- und Berufsorientierung) fließt.
- Alle Fachbereiche sowie Sport können in Absprache mit den Fachkonferenzen und der Fachbereichsleitung Kursvorschläge für den Wahlpflichtunterricht einreichen. Die Schulleitung entscheidet je nach Wahlverhalten der Schüler und Ressourcenlage über deren Realisierung.
- Der WPU soll möglichst in „Strängen“ Inhalte aus dem Fachunterricht der Mittelstufe und dem AG-Bereich vertiefen / ausbauen und eine Profilbildung für die gymnasiale Oberstufe fokussieren. Hierbei können auch fachübergreifende Kurse konzipiert werden.
- Förderangebote werden nicht als WPU-Belegung anerkannt.
- Die Angebote für den Wahlpflichtunterricht können einstündig oder zweistündig, wöchentlich oder vierzehntägig angelegt sein. Auch epochale Kurse sind möglich. Ebenso können im Rahmen von Wahlpflichtunterricht auch Kooperationen mit externen Partner gepflegt / ausgebaut werden (bspw. Museumsufer etc.).
- Wahlpflichtunterricht ist grundsätzlich im Anspruch und Umfang dem Pflichtfachunterricht gleichgestellt. Die Schüler erbringen sowohl im Unterricht als auch zuhause in Form von Hausaufgaben / Projektaufgaben / Übungen Leistungen. Pro Halbjahr wird verbindlich ein Leistungsnachweis angefertigt, der eine differenzierte Bewertung der Schüler ermöglicht.
- Die Schüler haben die Möglichkeit, den Wahlpflichtunterricht jährlich neu für das kommende Schuljahr zu wählen.  
[Besonderheit bei WPU als 3. Fremdsprache (Latein/Französisch): Der Kurs ist für zwei Jahre festgelegt und umfasst 3 Wochenstunden je Schuljahr.]

Das Kursangebot ist ab dem Schuljahr 2018/19 auf ca. 15 – 20 Kurse (darin enthalten auch einstündige Kurse!) beschränkt.